

**Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Krakow am See
„Wohngebiet Alter Sportplatz“
(Beerboomscher Weg - 3. BA)**

Krakow am See / LK Rostock

**Begehungsbericht
Teil II - Fauna**

Vorhabenträger(in): Stadt Krakow am See
Markt 2
18292 Krakow am See

Bearbeitung: ***ECO-CERT***
Prognosen, Planungen und Beratung
zum technischen Umweltschutz
Sehlsdorfer Weg 3
19399 Techentin
Tel./Fax 03 87 36 – 809 11 / 03 87 36 – 809 10
Mail: th.kuhlmann@eco-cert.com

Techentin, 23.11.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Aufgabenstellung	2
2. Ergebnisse der Bestandserfassung.....	3
2.1 Amphibien	3
2.2 Reptilien.....	4
2.3 Brutvögel	5
2.4 Sonstige streng geschützte Arten.....	6

Anhang

BEGEHUNG – Teil 2: Fauna

Ort: Krakow am See, „Alter Sportplatz / Beerboomscher Weg“
(LK Rostock)

Untersuchungsraum: Plangeltungsbereich und Randstrukturen

Erfassungszeiträume:

- Amphibien: 6 Begehungen vom 16.03.2016 bis 30.06.2016
- Reptilien: 5 Begehungen vom 20.04.2016 bis 31.08.2016
- Brutvögel: 3 Begehungen vom 30.03.2016 bis 30.04.2016
(sowie 4 Begehungen durch BIOMAP¹ vom 06.05.2016 bis 24.06.2016 – sh. gesondertes Gutachten – FSU im Anhang)

Kartierer: L. Bihari (ECO-CERT)
Dr. T. Kuhlmann (ECO-CERT)

1. Aufgabenstellung

Durchführung von Begehungen zum Faunenbestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 43 der Stadt Krakow am See „Wohngebiet Alter Sportplatz“ / Beerboomscher Weg - 3. BA“, um:

- das Gesamtarteninventar der Amphibien in den geeigneten Habitaten insbesondere im Kleingewässer im Süden sowie im zu erwartenden Wirkraum zu erfassen, ggf. mit Feststellung von Wanderbewegungen zwischen Sommer- und Winterlebensräumen,
- das Vorkommen der Reptilien, insbesondere der Zauneidechse im Bereich der Baufelder und der Zuwegungen sowie des zu erwartenden Wirkraumes zu prüfen, unter Beachtung der prädestinierten Habitatausstattung an Gehölzstrukturen/-rändern, Ablagerungen Gehölzschnitt, ruderalen Freiflächen,
- das Gesamtartenspektrum der Brutvögel im Untersuchungsraum zu erfassen,
- auf das Vorkommen sonstiger streng geschützter Arten nach Anhang II/IV der FFH-RL, nach BNatSchG, BArtSchV zu achten, als Präsenzprüfung innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens (wie z.B. Eremit, Heldbock).

Darüber hinaus wurde der Biotop- und Baumbestand im Gebiet erfasst. Diese Feststellungen und Ergebnisse werden im Teil I - Flora beschreiben.

¹ BIOMAP (2016): Faunistische Sonderuntersuchung (FSU) Bebauungsgebiet „Alter Sportplatz“ Krakow a. See. Gutachten zur Avifauna im Wirkumfeld des Vorhabens. Köthen.

2. Ergebnisse der Bestandserfassung

2.1 Amphibien

Methode

Der methodische Ansatz der Geländeerfassungen richtete sich im Wesentlichen nach den bei REINHARD (1992) bzw. bezogen auf die einzelnen Spezies nach FFH-Richtlinie nach den bei PETERSON et al. (2004) fixierten Standards.

Schwerpunkt der Untersuchungen war die Ermittlung des Artinventars des potenziell als Laichplätze in Frage kommenden Kleingewässers im Süden des UR (Biotop Nr. 4) sowie die Erfassung von möglichen Wanderkorridoren.

Die drei Begehungen am 30.03., 20.04. und 30.04.2016 erfolgten in den frühen Morgenstunden mit dem Ziel das gesamte über adulte Tiere nachweisbare Arten- und Individueninventar visuell durch Ausleuchten des Kleingewässers und Verhören zu erfassen, wobei auch Klangatrappen zum Einsatz kamen. Weitere Begehungen tagsüber (16.03., 28.05. und 30.06.2016) dienten als Kontrollbegehung bzw. weiterer Präsenzprüfung.

Das Vorkommen der Steppenkrötenarten Wechselkröte, Kreuzkröte und Knoblauchkröte, die einen erheblichen Aktionsraum besitzen und daher den UR als Landlebensraum nutzen können (ohne hier unmittelbar zu reproduzieren), war wenig wahrscheinlich. Dennoch erfolgte zusätzlich eine Präsenzprüfung in den terrestrischen Habitaten. Bei den einzelnen Begehungen des UR wurden hierzu, ähnlich der Erfassung der Reptilien (Zauneidechse), die im Gelände möglichen Versteckmöglichkeiten (Holz- und Blechteile, Gehölzschnitt-/Steinablagerungen etc.) nach Amphibien abgesucht.

Bestand

Während der Erfassung von März bis Juni 2016 konnte lediglich der Nachweis einer Amphibienart mit dem Grasfrosch (*Rana temporaria*) erbracht werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt das nachgewiesene Arteninventar mit aktueller wissenschaftlicher und deutscher Nomenklatur, dem ermittelten Status und dem ermittelten Bestand dar.

Tab. 1: Liste der in der Kartiersaison 2016 nachgewiesenen Amphibienarten

Nomenklatur		Status	Bestand
Deutscher Artname	Wissensch. Artname		
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	SL	< 5 ad. Ind.

Status: SL – Nachweis im Sommerlebensraum

Es ist davon auszugehen, dass die Art aktuell im UG nicht reproduziert. Die einzelnen Individuen wurden im Bereich des Kleingewässers angetroffen, dass über die gesamte Kartiersaison 2016 kein Wasser führte.

Für andere Spezies ergaben sich keine Hinweise auf eine aktuelle Reproduktion im UR.

Der Grasfrosch wird im Anhang V der FFH-Richtlinie geführt. Die Entnahme von Individuen dieser Arten aus der Natur und ihre Nutzung kann damit Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein. Nach Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV ist der Grasfrosch besonders geschützt im Sinne von § 1 Satz 1 der genannten Verordnung. Die Art ist weiterhin nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG als besonders geschützte Tierart eingestuft.

Einschätzung der Bedeutung des UR für die Artgruppe

Mit der einen aktuell nachgewiesenen Amphibienart des Grasfrosches wird im UR nur eine geringe Artdiversität erreicht. Sie ist in M-V weit verbreitet und gehört auch in der Region zu den häufigen bis sehr häufigen Spezies. Eine Nutzung des UR durch Wert gebende Arten (wie z.B. Steppenkrötenarten nach Anhang IV der FFH-RL, Erdkröte) konnte nicht belegt werden. Die nachgewiesene Art kommt nur in kleinen bis sehr kleinen Beständen vor. Eine Reproduktion konnte nicht belegt werden.

Das vorhandene Stillgewässer südlich der vorgesehenen Bauflächen besitzt keine nennenswerte Bedeutung für Amphibien.

2.2 Reptilien

Methode

Die vorgenommenen Erfassungen zielten primär auf eine Präsenzprüfung bei der Zauneidechse als Wert gebende Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ab. Nebenbeobachtungen anderer Reptilienarten sollten bei den Erfassungen mit aufgenommen werden, eine gezielte Erfassung fand bei diesen Spezies jedoch nicht statt. Der methodische Ansatz richtete sich im Wesentlichen nach den bei ELLWANGER (2004) fixierten Standards.

Bei den einzelnen Begehungen wurden alle für ein Vorkommen der Art geeigneten Flächen in den Morgen- bzw. späten Nachmittagsstunden mehrfach abgegangen und visuell kontrolliert. Zusätzlich wurden die im Gelände vorhandenen Versteckmöglichkeiten (Holz- und sonstige Ablagerungen, Steinhäufen/-platten etc.) gewendet und nach Reptilien abgesucht.

Gezielte Kontrollen des UR erfolgten bei geeigneter Witterung im Rahmen von fünf jahreszeitlich gestaffelten Begehungen am 20.04., 30.04. 28.05., 30.06. und als nach Nachbegehung im Spätsommer am 31.08.2016.

Auch bei allen anderen Arbeiten zur faunistischen und floristischen Inventarisierung des UR wurde auf das Auftreten von Reptilien geachtet.

Bestand

In der Kartiersaison 2016 konnten keine Nachweise von Reptilien erbracht werden.

Einschätzung der Bedeutung des UR für die Artgruppe

Der UR hat keine lokale Bedeutung für die Artgruppe der Reptilien.

2.3 Brutvögel

Methode

Die methodischen Standards bei der Erfassung der einzelnen Arten richteten sich nach SÜDBECK et al. (2005).

In der Saison 2016 fanden im UR drei eigene Tagbegehungen (30.03., 20.04. und 30.04.2016) sowie eine Dämmerungs- bzw. Nachtbegehungen (30.04.2016) statt. Die Kartierung in der Hauptbrutsaison (4 Begehungen vom 06.05. bis 24.06.2016) wurde von BIOMAP (Ergebnisbericht der faunistischen Sonderuntersuchungen (FSU) sh. Anhang) übernommen.

Die eigenen Erhebungen im zeitigen Frühjahr fanden statt, um die früh im Jahr balzenden Spezies, wie Eulen oder Spechte rechtzeitig zu erfassen bzw. um ggf. vorhandene Horst-/ oder Neststandorte in dem noch weitgehend unbelaubten Gehölzbestand ausfindig zu machen.

Zur Bestimmung des Brutvogelstatus der angetroffenen Arten wurde von den Kriterien nach SHARROCK (1973) ausgegangen.

Methodenkritisch ist anzumerken, dass die im UR durchgeführten Begehungen von mehreren Kartierern durchgeführt wurden. Aufgrund der relativ geringen Größe und der Übersichtlichkeit des UR kann in gutachterlicher Einschätzung jedoch davon ausgegangen werden, dass der aktuelle Bestand qualitativ vollständig und quantitativ nahezu vollständig erfasst werden konnte.

Bestand

Die während der Kartierungen vom 30.03. bis 30.04.2016 festgestellten Arten sind in Tabelle 2 (Anhang) aufgeführt.

Einschätzung der Bedeutung des UR für die Artgruppe

Sh. BIOMAP (2016), faunistische Sonderuntersuchungen (FSU) im Anhang

2.4 Sonstige streng geschützte Arten

Methode

Im Rahmen der Bestandserfassung zur Flora sowie zur Avi- und Herpetofauna waren alle Nachweise sonstiger geschützter Arten als Zufallsfunde zu dokumentieren. Eine gezielte Bestandserfassung fand bei diesen Spezies nicht statt.

Eremit (Osmoderma eremita)

Nach Vorsondierung (während der Erfassungen zum Biotop- und Baumbestand) potentiell relevanter Bäume mit Mulm führenden Höhlungen wurden die Stammfüße aller geeigneten Gehölze nach Kotpillen (Larvenkot) bzw. Käferresten abgesucht.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Mittels Sichtbeobachtungen können Imagines, Ektoskelett(-reste) oder Schlupflöcher an Bäumen erfasst werden.

Bestand

Kein Vorkommen von Eremit und Heldbock festgestellt.

Anhang

Tab. 2

Artenliste der Brutvögel im UR (eigene Erhebungen vom 30.03.2016 bis 30.04.2016)

FSU

BIOMAP (2016): Faunistische Sonderuntersuchung (FSU) Bebauungsgebiet „Alter Sportplatz“ Krakow a. See. Gutachten zur Avifauna im Wirkumfeld des Vorhabens. Köthen.

Tab. 2: Artenliste der Brutvögel im UR (eigene Erhebungen vom 30.03.2016 bis 30.04.2016)

Tab. 27 Artenliste der Brutvögel im GR (eigene Eintragungen vom 01.01.2010 bis 31.03.2010)

sys. Nr.	Kürzel	deutscher Artname	wissenschaftlicher Artname	Gefährdung		Schutz			Brutvogel	Nahrungsgast
				2007	2014				(Brutverdacht)	Überflieger
				RL D	RL MV	VSchRL	BNatSchG	SPEC		
02390	Rm	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		V	I	st.g.	2		1
03040	Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>				st.g.	3		1
10990	R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>					-	(1)	
11870	A	Amsel	<i>Turdus merula</i>					-	1	
12000	Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>					-	1	
12750	Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>					-	1	
12770	Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>					-	1	
14620	Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>					-	1	
14640	K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>					-	1	
16360	B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>					-	(1)	
16490	Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>					-	(1)	

RL D Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007.

RL MV Vökler, F., Heinze, B., Sellin, D., Zimmermann, Dr. H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung, Stand Juli 2014.

EU-VSchRL EU-Vogelschutzrichtlinie

I Anhang I

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

Landschaftselement

1 Offenlandbiotope

2 Gehölz-/Gehölzsaumflächen

SPEC = Species of European Conservation Concern (BirdLife International 2004)

SPEC 1 Europäische Art von globalem Naturschutzbelang

SPEC 2 Weltbestand oder Verbreitungsgebiet konzentriert auf Europa bei gleichzeitig ungünstigem Erhaltungszustand

SPEC 3 sonstige Art mit ungünstigem Erhaltungszustand

w Kategorie gilt bezogen auf die Winterpopulation

RL Rote Liste Deutschlands und der Bundesländer

0 Bestand erloschen bzw. verschollen

1 Bestand vom Erlöschen bedroht

2 Bestand stark gefährdet

3 Bestand gefährdet

V Arten der Vorwarnliste

R Arten mit geographischer Restriktion

Fettdruck Rote Liste - Vorwarnliste

schwarz

Fettdruck potentieller, Wert gebender Brutvogel, Nahrungsgast

blau

Fettdruck rot Wert gebender Brutvogel